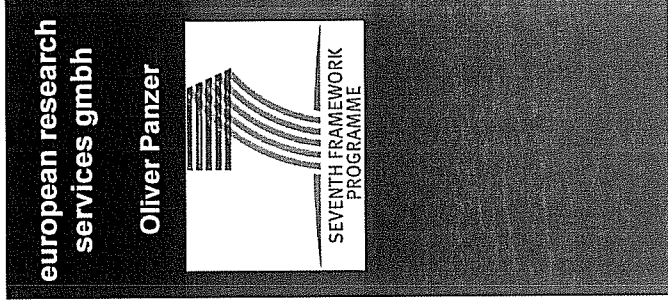




WE S



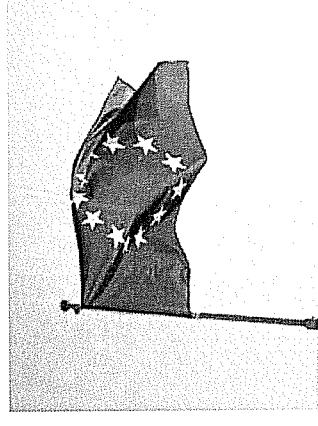


EU-Kontaktstelle in Brüssel

Ein Gemeinschaftsprojekt

WESt / Kreis Steinfurt

und





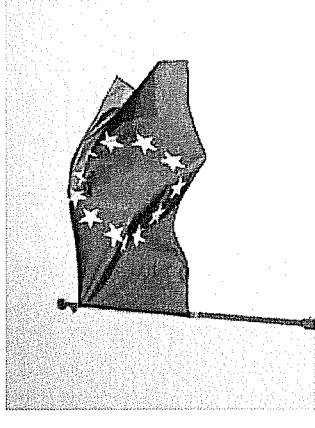
Stein





EU-Kontaktstelle der WESt

- Beratung und Hilfestellung für den europäischen Markt!
- Bedarfsorientierte aktuelle Informationen aus den EU Institutionen
- Kontaktvermittlung und Interessenvertretung direkt in Brüssel
- Beratung zu EU-Fördermöglichkeiten





Infoveranstaltungen

A black and white photograph showing a large crowd of people gathered in front of a building. The building has a prominent sign that reads "The Washington Post". The crowd is dense, and the scene appears to be a public event or demonstration. The photograph is oriented vertically on the page.

Die Communityentwicklung ist

von großem Interesse. Deshalb haben wir am 30.10.2008 eine Informationsveranstaltung

bedeutung der EU-Förderperiode 2007-2013 für NRW."

In den Konferenzräumen des
INTERNATIONAL AIRPORT MÜNSTER OSTMÜNSTER
Unterper Heide 71-81, D-48282 Grevener.

Bedeutung der EU Förderperiode 2007 - 2013 für NRW

100

Die große Teilnahmezahl zeigt, dass ein großer Bereich besteht sich zu diesem Thema zu informieren, um sich in geeigneter Weise auf die bevorstehenden Veränderungen vorzubereiten. Es wird für diese Veränderung Reaktionen aus dem EU-Raum, aus der Schweiz und aus den kleineren wie auch den größeren Ländern, aus Europa und aus der Welt erwartet. Die Teilnehmer werden sich auf die Themenfelder Wirtschaft, Technologie und Energie, Umwelt- und Europaangelegenheiten sowie Kultur, Gesellschaft und Politik konzentrieren. Die Teilnehmer werden sich auf die Themenfelder Wirtschaft und Technologie konzentrieren, da diese Bereiche die größten Auswirkungen auf die Wirtschaft der Teilnehmerländer haben werden. Die Teilnehmer werden sich auf die Themenfelder Wirtschaft und Technologie konzentrieren, da diese Bereiche die größten Auswirkungen auf die Wirtschaft der Teilnehmerländer haben werden.

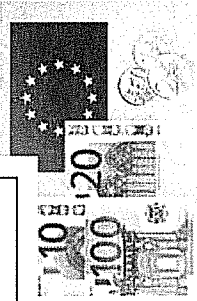
Auf dieser Webseite finden Sie aktuelle Informationen rund um die Verarbeitung, aber auch zum Thema neue EU Förderperiode. Im Bereich „Dokumentation“ gibt es aktuelle Informationen rund um die Verarbeitung und zum Veranschaulichung, eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die Ergebnisse und die Vorlage der Referenzen.

Wir danken den Referenten und den Organisatoren sowie den Teilnehmern für ihre Beiträge die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Wm. E. B. Ewing

ANAL. Calcd for $C_{10}H_{12}O$: C, 88.10%; H, 11.90%. Found: C, 88.1%; H, 11.9%.

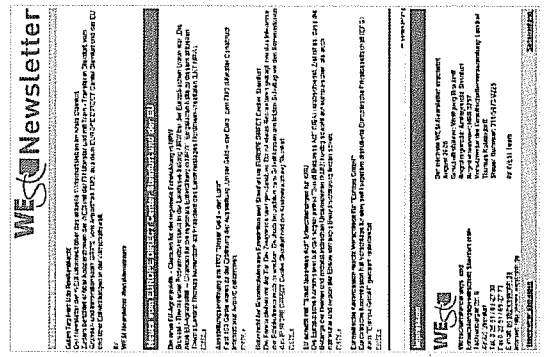
Log Performance





Infos der WEST über EU-Förderung

- Infoveranstaltungen (Lobbying)
- **Erreicht: „Stärken stärken“!**
(Abrücken von der mikrogeographischen Gebietsabgrenzung)
- Informationen im Newsletter der WEST mbH
- Informationen auf der Webseite der WEST mbH und dem EUROPE DIRECT Center
- Persönliche Beratung
- Beantwortung von konkreten Förderanfragen





Allgemeines zur EU-Förderung

Ziele, Strukturfonds und –instrumente 2007-2013

Ziele EU Regionalpolitik 2007 - 2013

Konvergenz

Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den rückständigsten Mitgliedstaaten und Regionen (bisheriges Ziel 1)

Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung

Vorwegnahme und Förderung des Wandels (bisherige Ziele 2 + 3)

Europäische territoriale Zusammenarbeit

(INTERREG)

Territoriale Besonderheiten:

- **städtische Gebiete**
- Geographisch benachteiligten Regionen
- Regionen in äußerster Randlage

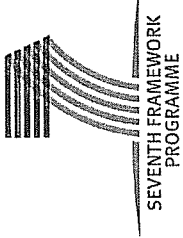
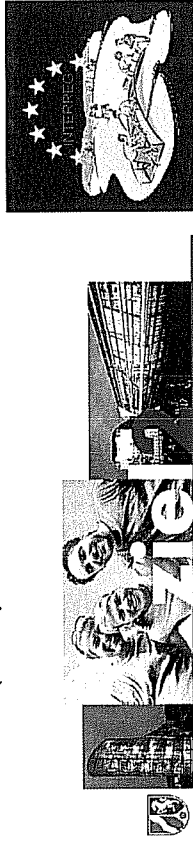
Querschnittsziele:
Umwelt und
Chancengleichheit



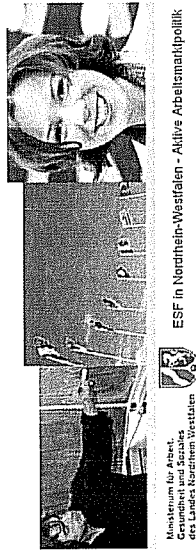
Allgemeines zur EU-Förderung

Die EU-Strukturfonds:

EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung):

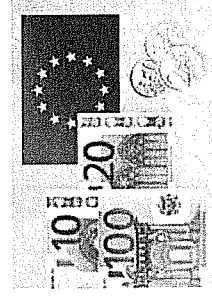


ESF (Europäischer Sozialfonds):



ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums):

(ELER -> 2007 – 2013 kein Strukturfonds mehr)

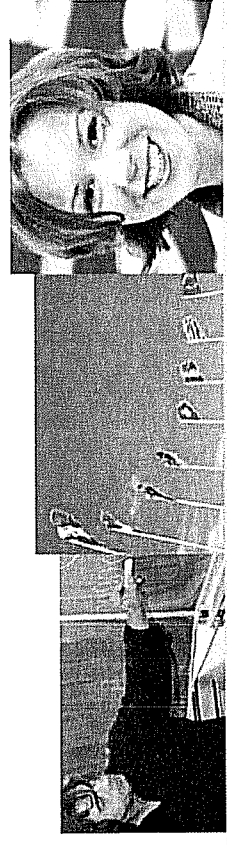


WE SC mbH – EU-Kontaktstelle – Udo Röllenblech





ESF



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



ESF in Nordrhein-Westfalen - Aktive Arbeitsmarktpolitik

Der Europäische Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen:

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Schwerpunkte und Handlungsfelder :

- A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- B: Verbesserung des Humankapitals
- C: Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

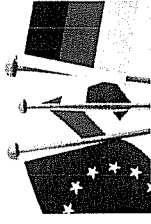




Europäische territoriale Zusammenarbeit

Drei Prioritäten:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG A)



INTERREG
Deutschland
Nederland



- Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B)

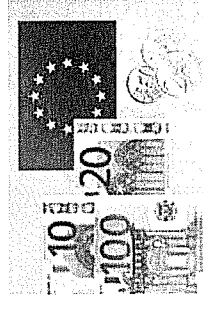


INTERREG IVB North-West Europe (NWE)

- Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C)



INTERREG IVC
INNOVATION & INFRASTRUCTURE
REGIONS OF EUROPE SHARING SOLUTIONS





NRW-Programm Ländlicher Raum 2007–2013



Erweiterter Landwirtschaftsraum für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Gemeinsame
Agrarpolitik**

ELER VO

1. Säule
2007-2013
293 Mrd. €

2. Säule
2007-2013
70 Mrd. €

**Markt-
Politik**

Direktzahlungen

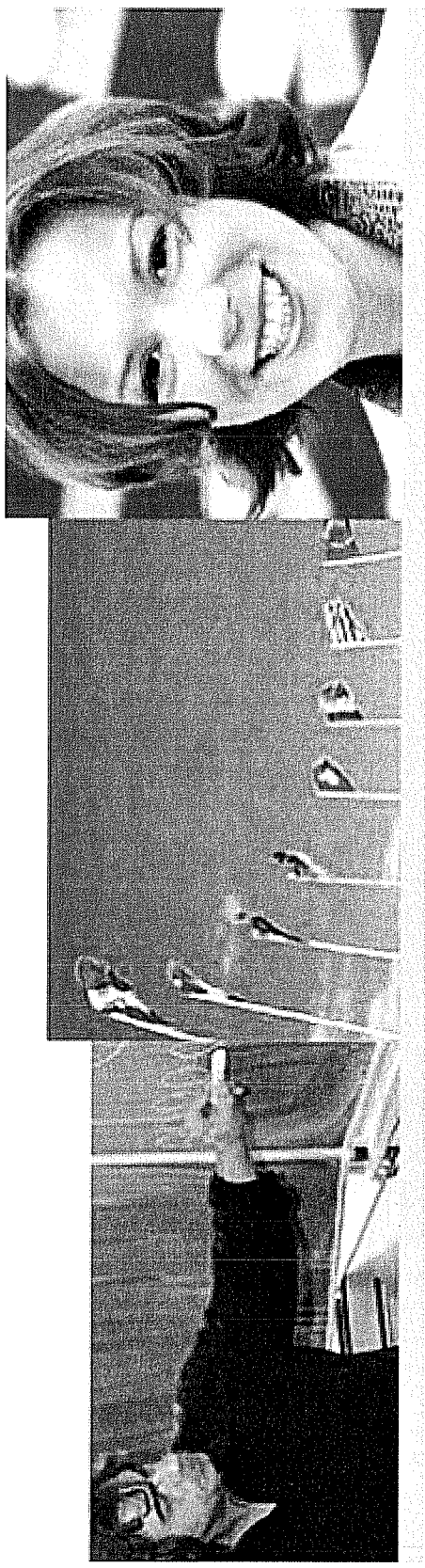
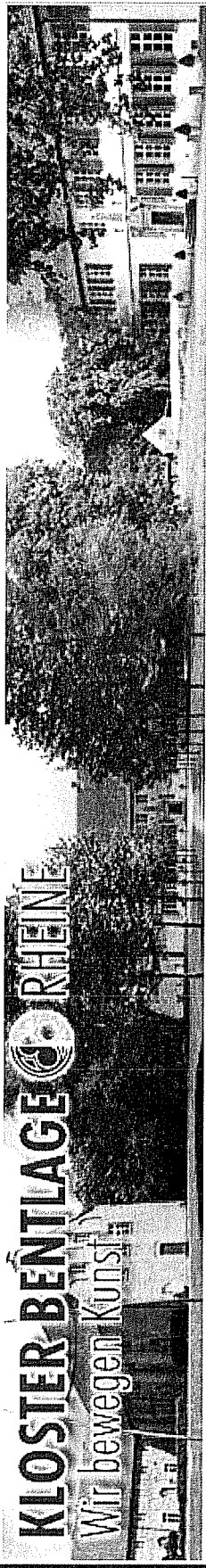
**Ländliche
Entwicklungspolitik**



Grundsätzlich müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

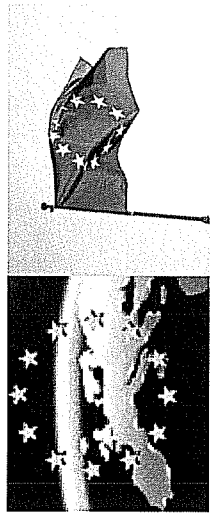
- Europäischen Mehrwert
- Beteiligte aus zwei oder drei EU-Mitgliedstaaten
- EU Finanzhilfen sind grundsätzlich eine komplementäre Finanzierung
- Kostendeckungsprinzip
- Keine rückwirkende Finanzierung





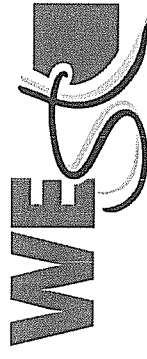
Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

ESF in Nordrhein-Westfalen - Aktive Arbeitsmarktpolitik





Kontaktdaten



EU-Kontaktstelle

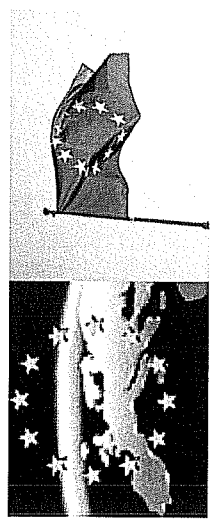
Udo Röllenblech

Tecklenburger Str. 8 47, Rue Montoyer
D - 48565 Steinfurt B - 1000 Brüssel

Tel. +49-(0)25 51 / 69-27 09
 +32-(0)2-739.17 92

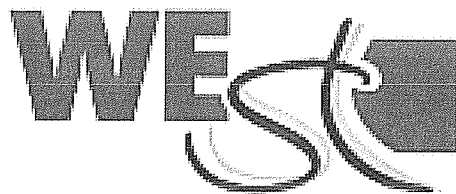
Fax. +49-(0)25 51 / 69-1 27 09

Internet: <http://www.WESTmbH.de>
<http://www.EU-DIRECT.Info>





Bedeutung der EU Förderperiode 2007 – 2013 für **NRW.**



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGS- UND
ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT
STEINFURT MBH

EU Kontaktstelle
Udo Röllenblech

www.STARTphase.eu

Die Regional- und Kohäsionspolitik der EU im neuen Förderzeitraum 2007-2013

Ausarbeitung von Udo Röllenblech – Stand: Oktober 2006

Ergänzt August 2008

Inhalt:

Vorwort.....	3
Allgemeines	4
Die EU Kohäsionspolitik	5
Die Gemeinschaftlichen Leitlinien zur Kohäsion 2007-2013	7
Rechtsrahmen 2007-2013	8
Tendenzen der Europäische Förderpolitik 2007-2013.....	10
Ziele, Strukturfonds und -instrumente 2007-2013	11
Der EFRE in NRW	13
Politische Ziele der Landesregierung NRW (EFRE)	13
Die Ziel 2 Förderung in Nordrhein-Westfalen	14
Schwerpunkte der Ziel 2 Förderung in Nordrhein-Westfalen.....	14
Europäischer Sozialfonds (ESF).....	15
Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)	16
INTERREG IV	16
INTERREG IV A.....	16
INTERREG IV B.....	17
INTERREG IV C.....	17
Gemeinsame EU Agrarpolitik (GAP), Ländliche Entwicklung 2007-2013.....	18
Das neue NRW-Programm „Ländlicher Raum“ 2007 – 2013	19
Die Antragstellung.....	20
Keine Angst vor EU-Programmen!.....	20
„DO´S“ und „DON´T´S“ der Antragsstellung.....	21
Checkliste für die Antragsstellung.....	22
Förderprogramme und -möglichkeiten in einigen ausgesuchten Bereichen	23
Neue Außenhilfeinstrumente 2007 - 2013.....	24
Forschung und Innovation	25
7. Forschungsrahmenprogramm.....	25
Rahmenprogramm Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	25
Gleichstellung von Frauen und Männern - Gender Equality – Förderprogramm	
PROGRESS.....	27
Aktionsprogramm PROGRESS (2007 – 2013).....	27
Tourismus.....	29
JEREMIE, JASPERS und JESSICA.....	31

Vorwort

Die EU-Strukturfonds EFRE und ESF sind und bleiben von großem Interesse. Immer wieder wird die Frage nach der Finanzierung von Projekten durch EU-Mittel aufgeworfen.

Aus diesem Grunde wurde am 30.10.2006 eine Informationsveranstaltung mit dem Titel „Die STARTphase läuft – Bedeutung der EU Förderperiode 2007 – 2013 für NRW“ angeboten. Träger der Veranstaltung waren der Kreis Steinfurt, der Landkreistag NRW, die WESt mbH, die gfw mbH im Kreis Warendorf und die EUROPE DIRECT Zentren Steinfurt und Warendorf. Es wurde die Möglichkeit geboten, sich aus erster Hand zu informieren und auf die neue Förderperiode vorzubereiten.

Auf der Veranstaltungswebseite www.STARTphase.eu findet man aktuelle Informationen rund um die Veranstaltung selbst, aber auch zum Thema neue EU Förderperiode. Nach der Veranstaltung stehen dort eine Zusammenfassung der Ergebnisse und die Vorträge der Referenten zur Verfügung.

Diese Ausarbeitung soll einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen EU-Förderinstrumente geben und die Ziele darstellen, Gleichzeitig dient sie sowohl der Nachbereitung der Inhalte der Veranstaltung, als auch als allgemeiner Überblick.

Dabei werden einige ausgesuchte Förderprogramme vorgestellt und insbesondere ein Augenmerk auf Informationen zur neuen Förderperiode 2007 - 2013 zum jeweiligen Programm gelegt. Auf detaillierte Informationen zu den Förderprogrammen sowie deren voraussichtlichen Finanzmittel etc. wird bewusst verzichtet und frühzeitig auf weiterführende offizielle Webseiten der EU hingewiesen. Damit ist die Aktualität dieser Ausarbeitung möglichst lange gewährleistet.

Die Ausarbeitung stellt eine Momentaufnahme dar und muss im Laufe der nächsten Monate sicher noch mehrfach angepasst und erweitert werden.

Brüssel, Oktober 2006 – Udo Röllenblech

Ergänzt und überarbeitet im August 2008 – Udo Röllenblech

Allgemeines

Die Europäische Kommission bietet über 300 Förderprogramme für die unterschiedlichsten Themenbereiche mit den unterschiedlichsten Verfahren an. Aus diesem Grunde ist es sehr schwer, eine einzige genaue Beschreibung aller Förderschwerpunkte und ihrer Umsetzung zu geben.

Die Programme der EU sind vielfältig und leider treten durch Unkenntnis oft Unsicherheit und Verwirrung beim Umgang mit den Programmen auf. Viele wagen sich gar nicht erst an eine Antragstellung heran. Dabei kann es durchaus lohnend sein sich mit den Fördermitteln der EU zu beschäftigen und es führt oftmals zu interessanten Kooperationen mit Trägern in anderen EU-Mitgliedstaaten und zu Projekten mit Modellcharakter für die gesamte EU-Gemeinschaft.

In den vergangenen Jahren wurden immer wieder Versuche unternommen, Antragsverfahren zu vereinfachen, Auswahlverfahren transparenter zu gestalten und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen. Trotz gemachter Fortschritte stellen die europäischen Förderprogramme weiterhin hohe Anforderungen an die Antragsteller und die Erfolgsaussichten sind sehr unterschiedlich. Interessant zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass es kein EU-Förderprogramm gibt, welches nicht mehrfach überzeichnet wurde.

Auch wenn die Vielzahl der Programme zunächst sehr verwirrend erscheint, so ermöglicht sie allerdings den verschiedensten Akteuren, an EU-Förderprogrammen zu partizipieren. Dazu zählen sowohl Unternehmen, Verbände, Vereine, Forschungseinrichtungen, Sozialpartner, Kammern, als auch regionale und lokale Behörden um nur einige zu nennen.

Man kann dabei zwischen zwei Arten von Programmen unterscheiden:

- Programme, die die EU-Kommission direkt ausschreibt und verwaltet;
- Programme, die die Mitgliedsstaaten dezentral umsetzen.

Zu dem zweiten Typ gehören auch die Strukturfonds. Die Fördermittel werden vorab auf die Mitgliedsstaaten verteilt. Diese sind für die genaue Auswahl der nationalen Projekte verantwortlich.

Dann gibt es noch den Bereich der europäischen Forschungspolitik, wo jedes Projekt von einem eigens dafür bestellten Expertengremium begutachtet und im europäischen Vergleich bestehen muss.

Die EU Kohäsionspolitik

Die Kohäsionspolitik gehört seit 1986 (Einheitliche Europäische Akte) zu einem der Kompetenzbereiche der EU. Sie beruht auf der Annahme, dass eine Umverteilung zwischen reicheren und ärmeren EU-Regionen erforderlich ist, um die Auswirkungen der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration auszugleichen. Ziel der EU-Strukturpolitik ist die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und Verringerung regionaler Entwicklungsunterschiede. Mit den Finanzmitteln sollen regionale Wachstumsprogramme gefördert und Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben werden. Durch drei, und bald vier, Generationen von Programmen zur Kohäsionspolitik, wurden seit 1988 insgesamt 480 Milliarden € in „benachteiligte“ Regionen investiert.

Vor der Erweiterung profitierten vor allem Griechenland (42,6%), Portugal (35,2%), Irland (26,7%), **die neuen deutschen Bundesländer (18,9%)**, Italien (Mezzogiorno – 17,4%) und Spanien (14,7%) von den Fördermitteln.

Nach der EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten hat sich der wirtschaftliche und soziale Entwicklungsunterschied zwischen den Regionen vergrößert. Viele ehemalige Empfängerregionen befinden sich nun oberhalb der 75%-Schwelle¹. Die bisherigen Empfänger der EU-Kohäsionsfonds, beispielsweise Irland und Spanien, sind nun **aufgerufen**, zur Entwicklung in ihren neuen Partnerländern beizutragen. Die meisten Empfänger befinden sich nunmehr in Mittel- und Osteuropa.

Mehr Wachstum und Beschäftigung für alle Regionen und Städte der Europäischen Union: Das ist die Kernbotschaft der Kohäsionspolitik und ihrer Instrumente zwischen 2007 und 2013. In diesem Zeitraum wird sich die bis dato größte Investition der EU durch kohäsionspolitische Instrumente (siehe „Ziele, Strukturfonds und -instrumente 2007-2013“) auf 308 Mrd. € (zu Preisen des Jahres 2004) belaufen. Das sind 35,7 % des Gesamtbudgets². Von diesen sind 62 % für die Durchführung der Ziele der Lissabon-Agenda³ vorgesehen.

82 % des Gesamtbetrags werden auf die Konvergenzziele⁴ konzentriert, im Rahmen dessen die ärmsten Mitgliedstaaten und Regionen in den Genuss der Förderung kommen.

In den übrigen Regionen werden etwa 16 % der Mittel aus den Strukturfonds dazu verwendet, Innovation, nachhaltige Entwicklung, eine bessere Zugänglichkeit und Ausbildungsprojekte im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zu fördern.

Weitere 2,5 % werden für die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ bereitgestellt.

Es gibt einen neuen „Ländlichen Entwicklungsfonds“, der jetzt außerhalb der Kohäsionspolitik liegt.

¹ Gemeint ist, dass das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung unter 75 Prozent des EU- Durchschnitts liegt

² Alle in dieser Zusammenfassung genannten Zahlen zu Preisen 2004 – solange nichts anderes genannt wird

³ Lissabon-Strategie

Im März 2000 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU in Lissabon ein ehrgeiziges Ziel gesetzt; Die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

Göteborg-Strategie

Im Juni 2001 fand im Rahmen der schwedischen Präsidentschaft ein Gipfel der Staats- und Regierungschefs zur Nachhaltigkeit in Göteborg statt. Dort wurde beschlossen, in die Lissabon-Strategie neben Wirtschaft- und Sozialpolitik als dritte Dimension die Umwelt einzubeziehen. Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch sollen voneinander abgekoppelt werden (Nachhaltige Entwicklung).

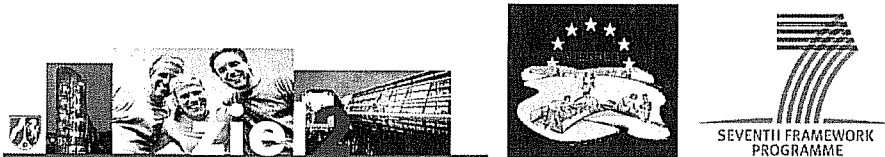
⁴ Konvergenzziele: Annäherung der Lebensumstände innerhalb der EU

Die deutschen Regionen werden in der kommenden Förderperiode mit über 23 Mrd. € aus den EU Strukturfonds unterstützt, wobei die neuen Bundesländer als Ziel-1-Regionen über 13 Mrd. € und die alten Bundesländer (einschließlich dem Ziel-1-Gebiet Lüneburg) rund neun Mrd. € erhalten. Zusätzlich stehen Deutschland im Rahmen der europäischen territorialen Zusammenarbeit (Ziel 3) weitere Mittel in Höhe von rd. 750 Mio. € zur Verfügung.

Die Entscheidung über den Einsatz der Mittel und die Förderstrategie ist Sache der Mitgliedstaaten und Regionen. Gleichwohl ist die Erstellung eines nationalen strategischen Rahmenplans notwendig. Diesen bereitet die Bundesregierung mit den Ländern vor, um diesen dann mit der EU Kommission abzustimmen.

Die EU-Strukturfonds:

EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung):



ESF (Europäischer Sozialfonds):



ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums):



(ELER -> 2007 – 2013 kein Strukturfonds mehr)

Die Gemeinschaftlichen Leitlinien zur Kohäsion 2007-2013 ⁵

In den gemeinschaftlichen strategischen Leitlinien sind die Grundsätze und Prioritäten der Kohäsionspolitik aufgeführt; sie enthalten Anregungen, auf welche Weise die europäischen Regionen die 308 Mrd. € in vollem Umfang nutzen können, die für nationale und regionale Hilfsprogramme für die nächsten sieben Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Die nationalen Behörden werden sich bei der Festlegung ihrer nationalen strategischen Prioritäten und Planungen für den Zeitraum 2007-2013, der so genannten einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne, an den Leitlinien ausrichten. Gemäß den Leitlinien und in Übereinstimmung mit der überarbeiteten Lissabon-Strategie sollten die Ressourcen von Programmen, die im Rahmen der Kohäsionspolitik kofinanziert werden, gezielt auf die folgenden drei Prioritäten ausgerichtet werden:

- Erhöhung der Attraktivität von Mitgliedstaaten, Regionen und Städten durch Verbesserung der Zugänglichkeit, Sicherstellung einer angemessenen Qualität und eines entsprechenden Niveaus der Dienstleistungen und Erhaltung des ökologischen Potenzials;
- Ermutigung von Innovationen, Unternehmertum und Wachstum der wissensbasierten Wirtschaft durch Forschungs- und Innovationskapazitäten, einschließlich von Informations- und Kommunikationstechnologien, und
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, indem mehr Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis oder eine unternehmerische Tätigkeit geführt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessert und die Investitionen in das Humankapital gesteigert werden.

Mit den Leitlinien wird der Versuch unternommen, ein Gleichgewicht bei den doppelten Zielsetzungen der Wachstums- und Beschäftigungsagenda und der territorialen Kohäsion zu erreichen. Damit wird klar, dass die neuen Programme keinen Lösungsansatz bieten können, der für alle gut ist.

⁵ Quelle dieses Themenabsatzes: http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2007/osc/index_de.htm

Rechtsrahmen 2007-2013

Mehr Wachstum und Beschäftigung für alle Regionen und Städte der Europäischen Union – das ist die Kernbotschaft der Kohäsionspolitik und ihrer Instrumente zwischen 2007 und 2013. Mit den Strukturfonds wird eine Politik zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verfolgt, indem Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen verringert werden.

Für den Zeitraum von 2007 bis 2013 besteht die rechtliche Grundlage der zur Verwirklichung der Ziele der Kohäsionspolitik erforderlichen Instrumente aus einem Paket von fünf Verordnungen, die vom Rat und dem Europäischen Parlament im Juli 2006 angenommen wurden⁶:

- 1** In einer **Allgemeinen Verordnung** sind gemeinsame Grundsätze, Regeln und Standards für die Anwendung der drei Kohäsionsinstrumente, d. h. des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Kohäsionsfonds festgelegt.
- 2** In der Verordnung über den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** (EFRE) werden dessen Aufgaben und Interventionsbereiche festgelegt, beispielsweise die Förderung öffentlicher und privater Investitionen, um zum Abbau der regionalen Ungleichgewichte in der Union beizutragen. Finanzierungsschwerpunkte sind u. a. Forschung, Innovation, Umweltschutz und Risikoverhütung, wobei auch den Infrastrukturinvestitionen vor allem in den am wenigsten entwickelten Regionen weiterhin eine wichtige Rolle zukommt.
- 3** Der **Europäische Sozialfonds** (ESF) wird im Einklang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie durchgeführt und hat vier Schwerpunkte: Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Beteiligung am Arbeitsmarkt, Förderung der sozialen Eingliederung durch die Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen sowie Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.
- 4** Der **Kohäsionsfonds**⁷ beteiligt sich an Interventionen in den Bereichen Umwelt und transeuropäische Verkehrsnetze⁸. Er betrifft Mitgliedstaaten mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von weniger als 90 % des Gemeinschaftsdurchschnitts. Er deckt die zehn neuen Mitgliedstaaten sowie Griechenland und Portugal ab. Spanien gelangt übergangsweise in den Genuss von Fördermitteln aus dem Kohäsionsfonds. Künftig wird sich der Kohäsionsfonds zusammen mit dem EFRE an mehrjährigen, dezentral verwalteten Investitionsprogrammen beteiligen, anstatt von der Kommission einzeln zu genehmigende Vorhaben zu unterstützen.
- 5** Mit der fünften Verordnung wird ein **Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit** (EVTZ) eingerichtet. Das Ziel, das mit diesem neuen Rechtsinstrument verfolgt wird, besteht in der Erleichterung der grenzüberschreitenden, transnationalen und/oder interregionalen Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden. Diese Behörden wären mit einer eigenen, für die Durchführung von grenzüberschreitenden Kooperationsprogrammen erforderlichen Rechtspersönlichkeit ausgestattet und würden sich auf eine

⁶ Siehe hierzu auch http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/regulation/newregl0713_de.htm

⁷ Der Kohäsionsfonds wird in dieser Zusammenfassung nicht weiter betrachtet, da dieser nur für Mitgliedstaaten mit einem BIP unter 90 % BIP (in der EU25) zu tragen kommt (Konvergenzziel – vormals Ziel 1)

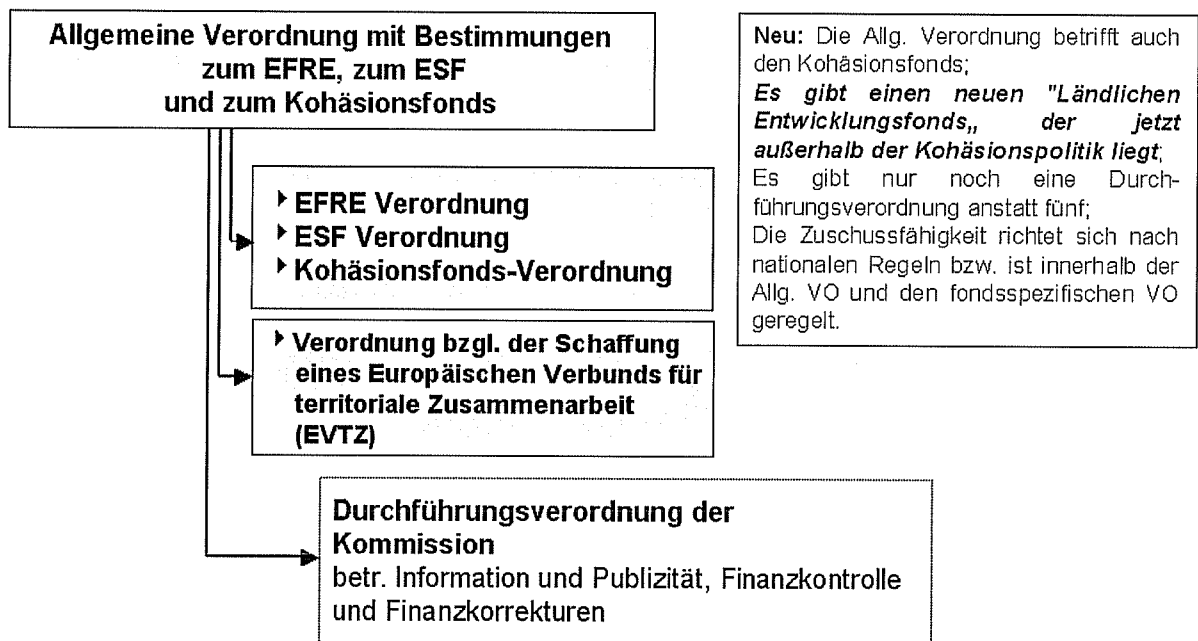
⁸ Förderung vorrangiger Verbindungen zwischen wichtigen europaweiten Verkehrsachsen und den Nachbarregionen der Europäischen Union

Vereinbarung zwischen den beteiligten nationalen, regionalen, lokalen und sonstigen öffentlichen Behörden stützen.

Darüber hinaus gibt es einen neuen „Ländlichen Entwicklungsfonds“, der jetzt außerhalb der Kohäsionspolitik liegt und einen „Neuen Fonds für die nachhaltige Entwicklung der Fischerei in der Europäischen Union“ (EFF – vorher Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei - FIAF)

Außerdem wird es noch weitere Programme außerhalb der Europäischen Strukturfonds, z. B. unterschiedliche Initiativen im Energiesektor, geben.

Die folgende Graphik verdeutlicht den Zusammenhang der Verordnungen:



Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Union eine Vielzahl von Dokumenten veröffentlicht, die die neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds 2007-2013 betreffen, u. a. die zukünftigen Zielregionen der Förderung sowie die Mittelverteilungen an die Mitgliedsstaaten:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/deci_de.htm

Tendenzen der Europäische Förderpolitik 2007-2013

Es ist eine klare Tendenz der europäischen Förderpolitik zu erkennen. Die EU-Kommission dezentralisiert immer mehr Programme. Im Bereich der Außenbeziehungen übernehmen z. B. die jeweiligen EU-Delegationen immer mehr Verantwortung für die Umsetzung der Programme. Bevorzugt werden außerdem größere Projekte. Man erhofft sich dadurch den Verwaltungsaufwand geringer halten zu können.

Zukünftig wird der Einsatz privater Gelder bei aus den EU-Strukturfonds geförderten Projekten möglich sein. Dies gilt sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern. Dadurch kann es für öffentliche Projektträger einfacher werden, europäische Projekte zu finanzieren.

In der Problematik der Anrechenbarkeit der Mehrwertsteuer hat das Europäische Parlament einen Konsens erzielt. Die Mehrwertsteuer soll auch zukünftig überall als förderfähige Ausgabe gelten.

Rat und Kommission hatten zunächst vorgesehen, dass die Mehrwertsteuer in den westeuropäischen Mitgliedsländern zukünftig nicht mehr zu den förderfähigen Kosten eines Projektes gehören. Der Projektträger hätte dann die Mehrwertsteuer alleine tragen müssen.

Die EU-Strukturfondsverordnung 2007 bis 2013 enthält eine Regel, nach der Subventionen für Betriebsverlagerungen innerhalb Europas auszuschließen sind.

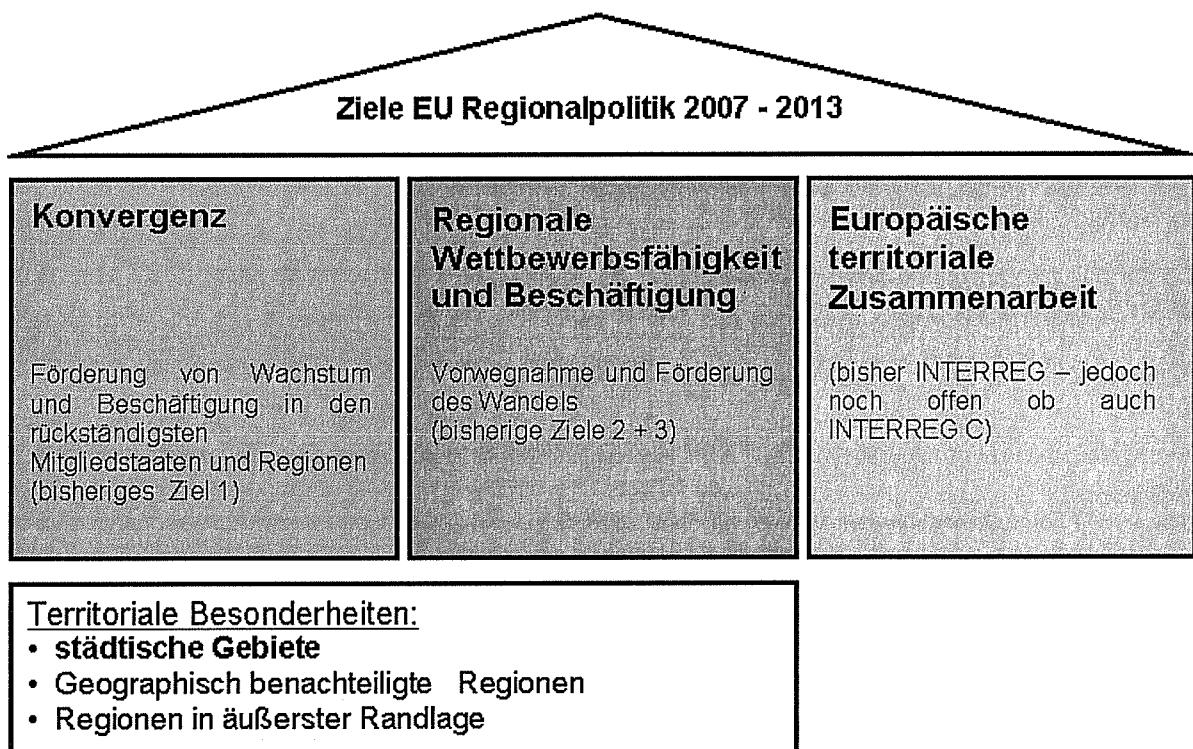
Mit Kohäsionsmitteln geförderte Programme sollen zur Verbesserung der Attraktivität der Mitgliedstaaten, Regionen und Städte sowie der Förderung von Innovation und der Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden.

Ziele, Strukturfonds und -instrumente 2007-2013

Die Strukturfonds sind das Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der EU durch den Abbau struktureller und wirtschaftlicher Ungleichheiten.

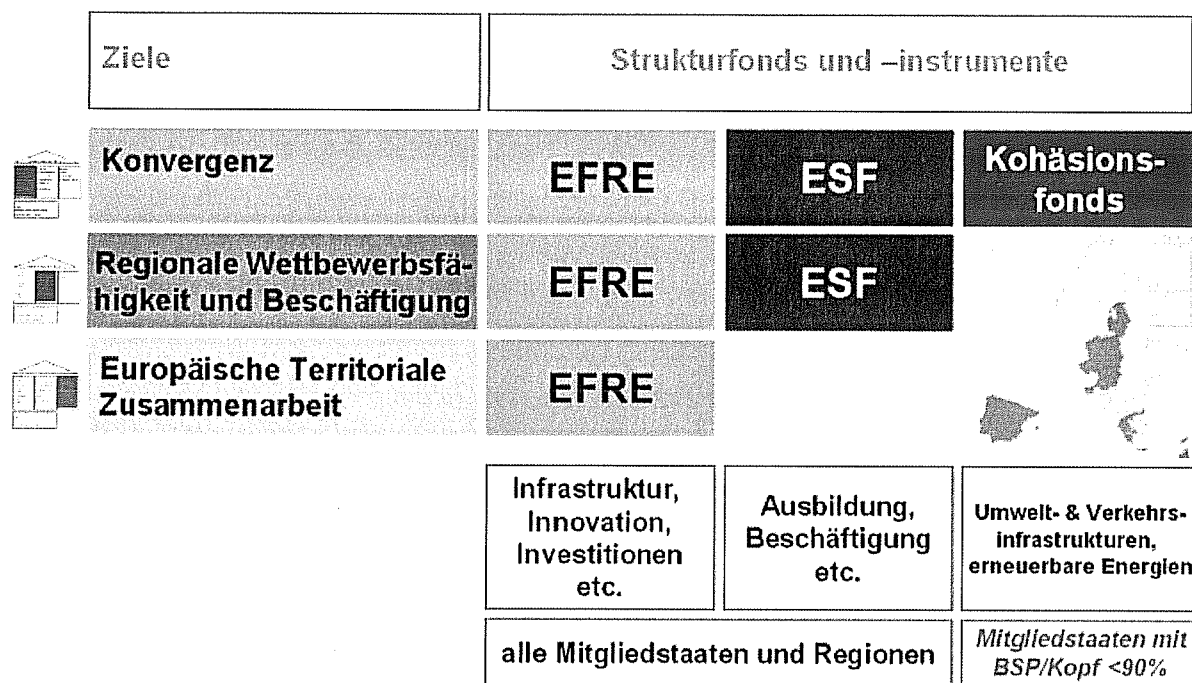
- Über die Strukturfonds werden ausschließlich die Regionen gefördert, die zuvor von der EU als förderungswürdiges Ziel eingestuft wurden.
- Ziel: Ausgleicheung der materiellen, regionalen und sektoralen Disparitäten zwischen den Regionen der EU.
- Die Strukturförderung stellt den Großteil der gesamten EU-Förderung.
- Die Mittel werden nach dem Kriterium der Bedürftigkeit auf sogenannte Zielgebiete verteilt.
- Die Strukturfonds werden national verwaltet, wobei die EU-Mittel in nationale Förderprogramme integriert werden.
- In Deutschland erfolgt das auf der Ebene der Bundesländer in den jeweiligen Fachministerien.
- Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, ihre konzeptionellen Ideen und Prioritäten einzubringen. Die Antragsstellung erfolgt über die zuständigen nationalen Fördereinrichtungen in den Mitgliedstaaten.

Zur Veranschaulichung der Ziele der EU Regionalpolitik 2007-2013 dient die folgende Graphik:



Anmerkung: Das Konvergenzziel – vormals Ziel 1 - wird in dieser Zusammenfassung nicht weiter betrachtet, da dieses nur für Mitgliedstaaten mit einem BIP unter 90 % BIP (in der EU25) zu tragen kommt.

Die folgende Graphik veranschaulicht die Zuordnung der Strukturfonds und -instrumente zu den Zielen:



Anmerkung: Das Konvergenzziel – vormals Ziel 1 – und damit der Kohäsionsfonds wird in dieser Zusammenfassung nicht weiter betrachtet, da dieses nur für Mitgliedstaaten mit einem BIP unter 90 % BIP (in der EU25) zu tragen kommt.

Die EU-Strukturfördermittel setzen sich im wesentlichen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds zusammen. Die EFRE Mittel werden in NRW über das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (MWME) und die ESF- Mittel über das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) umgesetzt.

Die EU-Strukturfonds:

EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung):



ESF (Europäischer Sozialfonds):



ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums):



(ELER -> 2007 – 2013 kein Strukturfonds mehr)

Der EFRE in NRW

Politische Ziele der Landesregierung NRW (EFRE) ⁹

Die Landesregierung NRW wird die Mittel aus dem NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007 – 2013 mit dem Ziel einsetzen, durch die Förderung von Innovationen und spezifischen Stärken des Landes die Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln und die Konvergenz in strukturell benachteiligten Regionen durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Die zukünftige Förderung wird sich dabei darauf konzentrieren, bestehende Stärken weiter zu entwickeln und auszubauen. Das zentrale Anliegen der Strukturpolitik des Landes wird die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft in NRW sein. Die wichtigste Unternehmenszielgruppe des Programms werden die mittelständischen Unternehmen sein, die das größte Beschäftigungspotential aufweisen.

Projekte in öffentlicher Trägerschaft werden durchgängig regional bzw. fachlich abgestimmt. Um die Qualität der Projekte zu steigern, sollen die Mittel nach Wettbewerbsprinzipien vergeben werden.

Von den Vorhabensträgern und Nutznießern der Projekte erwartet die Landesregierung angemessene Eigenbeiträge.

Mittelvolumen für das NRW Ziel 2-Programm (EFRE) 2007 – 2013 ¹⁰

Für das Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ stehen in Deutschland insgesamt 9,409 Mrd. € zur Verfügung. Die Mittel in diesem Ziel werden hälftig zwischen EFRE und ESF aufgeteilt. NRW kann ein EU-Mittelvolumen (EFRE) von 1,283 Mrd. € erwarten. Diese Mittel müssen in gleicher Höhe durch nationale Mittel kofinanziert werden. Die Kofinanzierung erfolgt aus dem Landeshaushalt, aus Mitteln verschiedener Bundesprogramme, der Kommunen, sowie Beiträge Dritter (einschließlich privater Ausgaben).

⁹ Quelle dieses Themenabsatzes MWME NRW – September 2006

¹⁰ Quelle dieses Themenabsatzes MWME NRW – September 2006

Die Ziel 2 Förderung in Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE

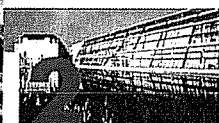
Operationelles Programm (EFRE) für das Ziel
„Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“
für Nordrhein-Westfalen

Der Weg geht über Wettbewerbe

<http://www.ziel2-nrw.de/docs/website/2007/home/index.html>

Schwerpunkte der Ziel 2 Förderung in Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Schwerpunkte

Stärkung der unternehmerischen Basis

Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung

Finanzierungshilfen für KMU und Existenzgründungen

Beratungshilfen für KMU und Existenzgründungen

Innovation, Cluster- und Netzwerkförderung in der Wirtschaft

Wirtschaftsnahe Technologie- und Forschungsinfrastrukturen

Innovative Dienstleistungen

Inter- u. intraregionale Kooperation

Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete

Beseitigung v. Entwicklungsengpässen insb. in industriell geprägten Regionen

Nachhaltige Entwicklung

Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Die EU-Strukturfonds, insbesondere der ESF, sind für die NRW-Arbeitsmarktpolitik das wichtigste (Ko-) Finanzierungsinstrument.

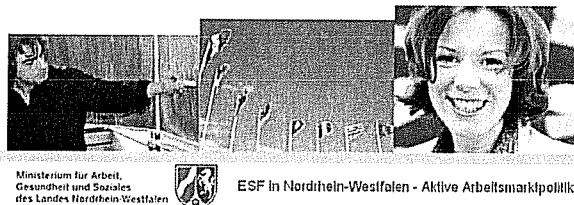
Mit dem ESF als Instrument der Arbeitsmarktpolitik werden die wesentlichen Ziele Steigerung der beruflichen Einsatzfähigkeit der Arbeitskräfte und Unterstützung der Anpassung der Beschäftigten an den industriellen Wandel, verfolgt.

Da sich die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für NRW im Vergleich zur Förderphase 2000 – 2006 um die Hälfte auf 600 Millionen € für den Zeitraum 2007-13 reduzieren, muss die Arbeitspolitik zukünftig noch stringenter gefasst werden. Schwerpunktthemen werden Beschäftigungsfähigkeit, Jugend und Berufsausbildung sowie Zielgruppenintegration sein. Die Umsetzung der Mittel erfolgt über die regionalen Strukturen des MAGS, den Regionalagenturen sowie in Form von Wettbewerben.

Von den ESF Mittel konnten, im Gegensatz zu den EFRE-Mitteln, nicht nur Zielregionen profitieren, sondern sie wurden EU-weit eingesetzt.

Die Schwerpunktsetzung des zukünftigen ESF-Programms in NRW umfasst folgende Punkte:

- a) Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit (ESF-Schwerpunkt A)
- b) Jugend und Berufsausbildung (ESF-Schwerpunkt B)
- c) Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen (ESF-Schwerpunkt C)



ESF

Der Europäische Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen:

Aktive Arbeitsmarktpolitik

Schwerpunkte und Handlungsfelder :

- A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- B: Verbesserung des Humankapitals
- C: Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

INTERREG IV



Europäische territoriale Zusammenarbeit

Drei Prioritäten:

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG A)



INTERREG
Deutschland
Niederland



- Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B)



INTERREG IVB North-West Europe (NWE)

- Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C)



INTERREG IVC
PROPOSICIONES DE INTERCOMUNICACIÓN
REGIONAL DE EUROPEAS GRANTES Y FUNDOS

INTERREG IV A



Europäische territoriale Zusammenarbeit

- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (INTERREG A)



INTERREG
Deutschland
Niederland



Die EUREGIO-Geschäftsstelle in Gronau/Enschede übernimmt in ihrem Einzugsgebiet das regionale Management für das INTERREG IV A-Programm. Das EUREGIO-Gebiet ist rund 13.000 km² groß und hat fast 3,4 Millionen Einwohner. Die Region umfasst auf deutscher Seite das Münsterland (mit den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie der Stadt Münster), den Landkreis Grafschaft Bentheim, die Stadt und den Landkreis Osnabrück und Teile des südlichen Emslandes; auf niederländischer Seite gehören dazu: die Regio Twente und die Regio Achterhoek sowie Teile von Nordost-Overijssel und Südost-Drenthe.

Die EUREGIO berät Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Organisationen zu den Fördermöglichkeiten. Zudem hilft sie bei der Suche nach passenden Kooperationspartnern im Nachbarland. Die EUREGIO übernimmt die Verantwortung für die regionale Umsetzung des Programms und begleitet die Projekte von der Antragstellung bis zur finanziellen Abwicklung.

<http://www.deutschland-niederland.eu/seiten/index.cfm>

INTERREG IV B



Europäische territoriale Zusammenarbeit

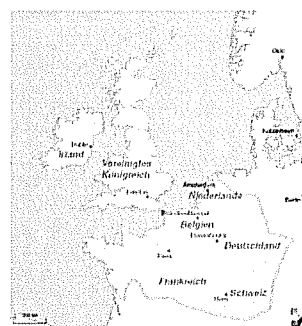
➤ Transnationale Zusammenarbeit (INTERREG B)



INTERREG IVB North-West Europe (NWE)

Grundlagen:
Operationelles Programm für den NWE-Raum
Leitfaden für Antragsteller
NWE-Programmwebsite: www.nweurope.eu

Nachfragen und Kontakte:
NWE-Programmsekretariat in Lille
nwe@nweurope.eu
Tel.: 0033 320 78 55 00
Deutsche NWE-Kontaktstelle (z. Z. nicht besetzt)
Wolfgang Schneider im MWME NRW wolfgang.schneider@mwme.nrw.de
Tel.: 0211 837 4141



INTERREG IV C



Europäische territoriale Zusammenarbeit

➤ Interregionale Zusammenarbeit (INTERREG C)



INTERREG IVC

INTERREGIONAL COOPERATION
REGIONAL DEVELOPMENT EUROPEAN COLLABORATION

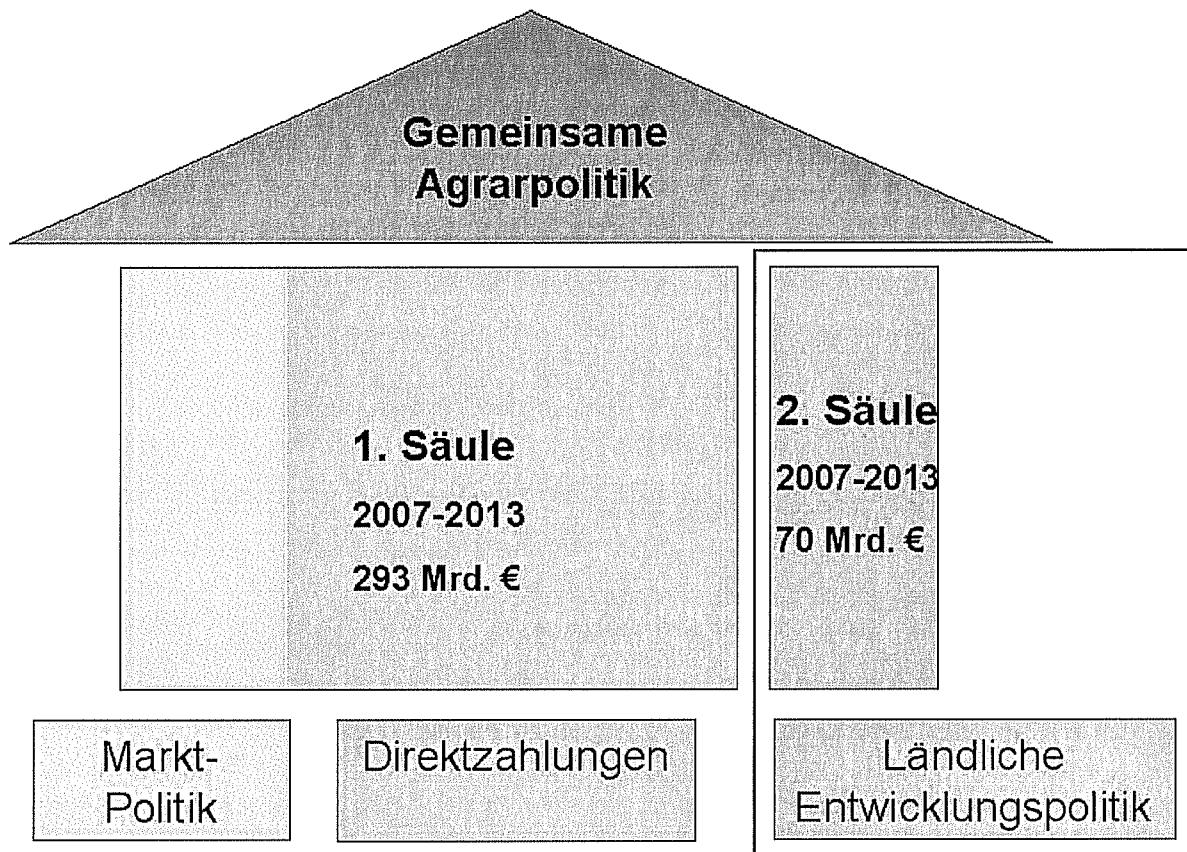
Anreize für einen verstärkten Erfahrungsaustausch und die Ausarbeitung gemeinsamer Strategien und Aktivitäten im Bereich der Regionalentwicklung zu setzen, mit der die Kapazitäten und das Know-How der einzelnen Regionen innerhalb der EU und über ihre Grenzen hinaus gestärkt werden.

Call for proposals: www.interreg4c.net

Frau Ilka Meisel 0211-837-2214 ilka.meisel@mwme.nrw.de

Gemeinsame EU Agrarpolitik (GAP), Ländliche Entwicklung 2007-2013

Die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU umfasst zwei Säulen. In dieser Zusammenfassung wird nur die 2. Säule betrachtet.



Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 ¹¹

Am 20. Februar 2006 - fünf Monate nach der Annahme der Verordnung des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den neuen Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - hat der Rat der Agrarminister die strategischen Leitlinien der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums angenommen. Er bildet die 2. Säule der GAP.

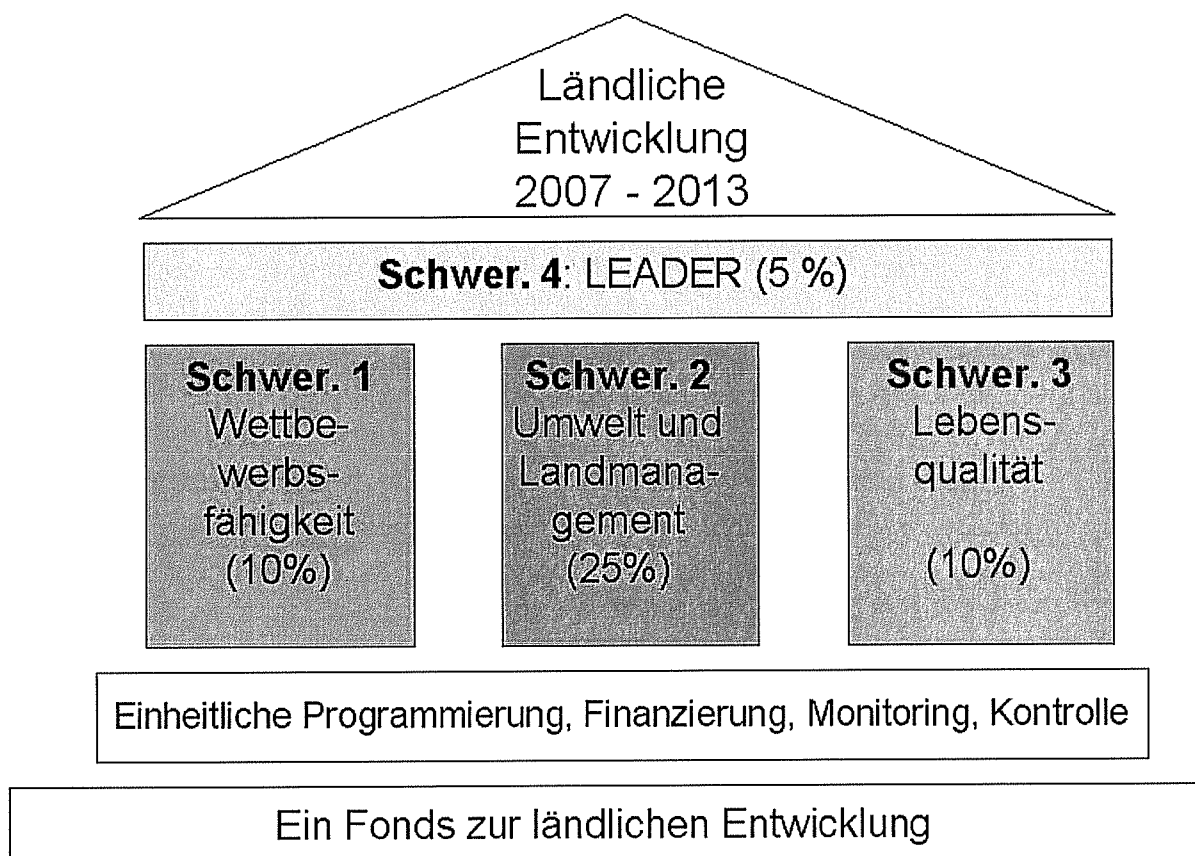
Diese Leitlinien enthalten ein strategisches Konzept und eine Reihe von Optionen, auf die die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Strategieplänen und Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zurückgreifen können.

Seit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hat die Entwicklung des ländlichen Raums an Bedeutung gewonnen, da die ländlichen Gebiete Unterstützung erhalten, um den Anforderungen des 21. Jahrhunderts in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt gerecht zu werden. Der ländliche Raum macht 90% der Fläche der erweiterten EU aus, und der neue Rechtsrahmen bietet eindeutig mehr Möglichkeiten, Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten zu fördern und die Nachhaltigkeit zu verbessern, was im Einklang mit der Strategie von Lissabon und den Nachhaltigkeitszielen von Göteborg steht.

¹¹ Quelle dieses Themenabsatzes: http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/index_de.htm - Stand: Oktober 2006

Die künftige Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 wird sich auf drei Bereiche konzentrieren, die den drei in der neuen Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums festgelegten thematischen Schwerpunkten entsprechen: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft; Umwelt und Landmanagement; Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Im Rahmen von "Leader", einem vierten Schwerpunkt, der auf den Erfahrungen mit den Leader Gemeinschaftsinitiativen aufbaut, wird die Möglichkeit eines auf lokaler Ebene angesiedelten Bottom-up-Konzeptes für die Entwicklung des ländlichen Raums eingeführt. Der neue Programmplanungszeitraum bietet eine einzigartige Gelegenheit, die Fördermittel aus dem neuen Fonds für ländliche Entwicklung gezielt für Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit einzusetzen. Der europäische Rechtsrahmen ist nun festgesetzt, und die Mitgliedstaaten können mit der Ausarbeitung ihrer nationalen Strategiepläne und Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums beginnen, bevor sie diese der Europäischen Kommission vorlegen.

Das neue NRW-Programm „Ländlicher Raum“ 2007 – 2013



Die Antragstellung

Es gibt zwar kein Patentrezept für die Antragstellung, denn selten ist ein Programm wie das andere. Die Veröffentlichung ist oftmals, je nach federführender Generaldirektion in der EU-Kommission uneinheitlich. Dennoch gibt es allgemein gültige Grundsätze, deren Beachtung die Antragstellung erheblich erleichtern können. Grundvoraussetzung ist auf jeden Fall, dass man sich im Vorfeld genau informiert und während der gesamten Antragstellung den Antrag aktiv begleitet.

Keine Angst vor EU-Programmen!

Eine Ausrichtung eines Projektes nach einem Förderprogramm ist in der Regel nicht erfolversprechend. Der richtige Weg ist für ein geplantes Projekt die richtige Finanzierung zu suchen. Dabei sollten dann auch die EU-Fördermöglichkeiten überprüft werden.

Bei der Antragstellung gibt es einige Dinge, die man beachten sollte und auch einige die man besser lassen sollte. In Fachkreisen spricht man von sogenannten DOS and D'ONTS.

„DO´S“ und „DON´T´S“ der Antragsstellung

DO´S – Was Sie beachten sollten:	DONT´S – Vermeiden sie diese Fehler:
Formale Kriterien beachten: Wichtiges Kriterium sind formal richtige Anträge. Beachten Sie penibel, welche Dokumente beizulegen sind, ob alle Originalunterschriften, Bankangaben und Absichtserklärungen beiliegen. Formelle Fehler führen meistens sofort zum Ausschluss. Da kann der Inhalt noch so überzeugend sein.	Nicht auf Ausschreibungen warten: Warten Sie nicht auf die Ausschreibungen der einzelnen Programme, im Rahmen derer Kommission Sie einlädt, Anträge zu verfassen. Schließlich bleiben Ihnen nach der offiziellen Ausschreibung eines EU-Programms oft nicht mehr als vier bis sechs Wochen Zeit, um eine Projektidee zu konzipieren, die entsprechenden Partner zu finden und den Antrag zu verfassen. Besser ist es, sich im Vorfeld einen Überblick zu verschaffen und rechtzeitig ein Projekt zu entwickeln. Erscheint dann die Ausschreibung im Amtsblatt der EU oder auf der Homepage der jeweiligen Generaldirektion, stehen Sie schon in den Startlöchern und können Ihren Wettbewerbsvorteil nutzen.
Innovativ und konkret sein: Die Kommission will in der Regel Projekte fördern, die modellhaft und innovativ sind. Bestenfalls erdenken Sie Modelle und Maßnahmen, die in ganz Europa bahnbrechende Erkenntnisse zu Tage fördern. Aber auch wenn das nicht möglich ist, sind Sie förderfähig. Sie müssen nur aufzeigen, dass Ihr Vorhaben in Ihrer Region oder Kommune innovativ ist. Beschreiben Sie Ihre Maßnahme konkret und verständlich. Niemand wird in Brüssel zum Telefonhörer greifen und sich noch einmal erkundigen; wichtig ist den Beamten immer auch die Messbarkeit Ihrer Maßnahmen. Sie sollten also nicht nur beschreiben, welche Ergebnisse Sie erreichen wollen, sondern auch, wie man diese Ergebnisse messen kann.	EU- Zuschüsse kompensieren keine kommunalen Haushaltslücken! Ein gesunder Zweckoptimismus kann bei der Antragsstellung nicht schaden: Verlassen Sie sich nicht darauf, dass Ihr Projekt einen Zuschuss erhält; stellen Sie eine alternative Finanzierung sicher.
Kreatives Schreiben: Kleben Sie nicht an Ihren Projektideen, sondern passen Sie sie flexibel an die Programm-Kriterien an. Sie können dabei die Schlagwörter aufgreifen, die die Kommission in ihren politischen Zielen formuliert hat.	Nicht am Tellerrand halt machen: Natürlich möchten Sie, dass die Kommission eine Maßnahme fördert, von der Sie profitieren. Das ist verständlich. Nur zeigen Sie gegenüber der Kommission vor allem auf, wie andere von Ihrer Maßnahme profitieren. Damit erfüllen Sie das Gebot des Multiplikatoreffekts. Und wenn Sie aufzeigen, wie andere in Europa von Ihrer Maßnahme profitieren, erfüllen Sie das Gebot der Europäischen Dimension. Der europäische Mehrwert oder die europäische Dimension erhöht sich auch, wenn Sie möglichst viele transnationale Partner beteiligen.
Geographische Ausgewogenheit: Achten Sie bei der Partnersuche auch, aber nicht nur auf inhaltliche Übereinstimmungen. Oftmals legt die Kommission bei der Auswahl ihrer Projekte Wert auf eine geographische Ausgewogenheit. Fragen Sie nach, welche Partner wenig im Projekt vertreten sind. Erfahren Sie zum Beispiel, dass es keine Luxemburger im Programm gibt, versuchen Sie unbedingt entsprechenden Kontakt aufzubauen. Die Beteiligung von Partnern aus den neuen Bundesstaaten wird besonders gern gesehen.	Do you speak Denglish? Deutsch ist eine anerkannte Amtssprache, aber keine anerkannte Antragssprache. Oft heißt es, dass man natürlich seinen Antrag in allen Amtssprachen einreichen darf. Aber mit dem Zusatz : Legen Sie wenn möglich eine englische oder französische Übersetzung bei. Das heißt, dass ein deutscher Antrag zwar nicht sofort zum Ausschluss führt, aber die Brüsseler Experten können ihn selbst nicht lesen. er muss einen langwierigen Umweg über den Übersetzungsdienst machen, macht mehr Arbeit und führt zu Wettbewerbsnachteilen.
Zu Guter Letzt: Bedenken Sie, dass die Kommission auf ihre Ausschreibungen hin teilweise 300 bis 400 (und mehr!) Anträge erreichen, die gesichtet und beurteilt werden müssen. Das führt dazu, dass ein Antrag sofort scheitert, wenn er nicht die formalen Kriterien erfüllt.	

Checkliste für die Antragsstellung

1. Bringen Sie den Termin einer Ausschreibung und der Antragsfrist frühzeitig in Erfahrung. Ansprechpartner hierfür sind zum Beispiel die Europäische Kommission, die nationalen Behörden, die Nationalen Agenturen, die Technischen-Hilfe-Büros oder die EU-Vertretungen der Kommunalverbände.
2. Alle erforderlichen Unterlagen wie Antragsformulare, Leitlinien für Antragssteller, Arbeitsprogramm und Listen früherer Projekte sollten Sie so früh wie möglich besorgen. Die Unterlagen lassen sich überwiegend aus dem Internet herunterladen.
3. Arbeiten Sie die Leitlinien, das Arbeitsprogramm und die Antragsformulare genau durch und stimmen Sie Ihre Projektskizze darauf ab. Noch offene Punkte sind zu klären.
4. Die Projektpartner müssen verbindlich an dem Projekt beteiligt werden. Besorgen Sie rechtzeitig die notwendigen Partnerschaftserklärungen und Unterschriften der Partner. Manchmal müssen auch deren Statuten und Jahresabschlüsse dem Antrag beigelegt werden. Einigen Sie sich mit Ihren Partnern unbedingt über die Rollenverteilung und die Zuständigkeiten bei Projektdurchführung.
5. Erstellen Sie einen Zeitplan für die Projektdurchführung und definieren Sie „Arbeitspakete“. Teilen Sie die Arbeiten, die während des Projektes, in solche Pakete ein. Damit lassen sich die Kosten wie Arbeitszeit, Reisen und technische Ausstattung besser überblicken.
6. Erstellen Sie einen realistischen, auf den Vorgaben der EU beruhenden Kosten- und Finanzierungsplan, der alle Ausgaben und Einnahmen des Projekts berücksichtigt.
7. Klären Sie die Kofinanzierung. Vergewissern Sie sich, dass Sie den erforderlichen Eigenanteil an den Projektkosten durch Eigenmittel und/oder mit anderen Fördermitteln oder Zuschüssen von Stiftungen oder Spenden übernehmen können.
8. Füllen Sie die Antragsformulare am Computer aus. Oft müssen umfangreiche Teile des Antrags frei formuliert werden. Eine übliche Anforderung lautet beispielsweise „Beschreiben Sie, wie das Projekt zu Zielen des Förderprogramms beiträgt!“
9. In der Regel ist es möglich, den Antrag in deutscher Sprache zu verfassen. In einigen Fällen kann aber auch die Abfassung des kompletten Antrags oder von Teilen des Antrags in englischer Sprache verlangt werden.
10. Die meisten Antragsformulare sehen vor, dass die wichtigsten Inhalte des Projekts auf etwa einer Seite dem ausführlichen Antrag vorangestellt werden – meist auf Englisch. Diese Zusammenfassung sollte sehr sorgfältig ausgearbeitet werden, da sie oftmals als Grundlage für die Vorauswahl dient.
11. Der vollständig am Computer ausgefüllte und handschriftlich unterschriebene Antrag wird zusammen mit allen erforderlichen Anlagen und der vorgeschriebenen Anzahl von Kopien bei der zuständigen Stelle eingereicht. Die Art der Zustellung wird dabei häufig vorgegeben. Diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten. In der Regel ist eine Zustellung per Post möglich und meist ist das Datum des Poststempels ausschlaggebend. Eine Antragsstellung per Fax wird nicht akzeptiert. In manchen Fällen ist die Antragsstellung per E-Mail oder per Diskette zusätzlich zur Papierversion möglich oder sogar notwendig. Einige Förderprogramme sehen eine zusätzliche Übermittlung des Antrags über das Internet.

Förderprogramme und -möglichkeiten in einigen ausgesuchten Bereichen

Auf den folgenden Seiten findet man einige ausgesuchte Förderprogramme und -möglichkeiten. Für alle Förderprogramme gilt grundsätzlich, dass die derzeitige Förderperiode bis zum 31.12.2006 läuft. Ab 2007 wird eine neue Programmgeneration beginnen. Aus diesem Grunde werden keine konkreten Anhaltspunkte für die Förderung einzelner Projekte aufgezeigt, sondern ein Überblick über Möglichkeiten zu verschiedenen Themen vermittelt. Aufgrund der Vielzahl der Möglichkeiten kann nur ein kleiner Ausschnitt vorgestellt werden. Auch werden einzelne Programme zu den einzelnen Schwerpunkten z. T. lediglich genannt. Auf eine detaillierte Beschreibung wurde verzichtet. Beispielsweise wird der Tourismusbereich betrachtet, für den es kein einheitliches Förderinstrument gibt. Für diesen Bereich muss auf die verschiedenen Programme aus anderen Politikbereichen zurückgegriffen werden.

Es sind weiterführende Links zu offiziellen Webseiten der EU angegeben, auf denen u. a. ein Ausblick auf die neue Förderperiode 2007-2013 gegeben wird und wo man sich weiter informieren kann.

Es ist beabsichtigt diesen Bereich der Ausarbeitung noch zu erweitern.

Neue Außenhilfeinstrumente 2007 - 2013

Für die Umsetzung der Außen-, Entwicklungs- und Nachbarschaftspolitik der EU ab 2007 soll es entsprechend dem Vorschlag der Europäischen Kommission sechs Außenhilfeinstrumente geben. Mit diesen sollen die Beziehungen zu Nachbarstaaten gestärkt und vertieft werden. Es soll den EU-Nachbarländern ermöglicht werden, durch politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit an den Politiken der EU teilzunehmen.

Mit den Außenhilfeinstrumenten soll der Rahmen für eine neue und vereinfachte politische und administrative Struktur für die Durchführung der Hilfe und Kooperationsprogramme der Gemeinschaft geschaffen werden. Anstelle der bisher vorhandenen verschiedenen geografischen und thematischen Instrumente, deren Zahl im Laufe der Zeit ad hoc zugenommen hat, werden sechs Instrumente vorgeschlagen, von denen drei der Durchführung bestimmter Politiken dienen und drei die erforderliche Reaktion auf bestimmte Erfordernisse sicherstellen sollen.

Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA), das im wesentlichen die Instrumente Phare, Ispa, Sapard und Cards ersetzt und die Beitrittskandidaten Türkei und Kroatien sowie die potentiellen Beitrittskandidaten (westliche Balkanstaaten/vormalige CARDS-Länder) umfassen soll.

Das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI), welches das Media-Programm und das Tacis-Programm für die westlichen GUS-Staaten ersetzen soll und somit die Länder des südlichen und östlichen Mittelmeerraums, die Ukraine, Moldau, Belarus sowie die Länder des südlichen Kaukasus betrifft.

Das Instrument für Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit (EZWZI), das die Instrumente ALA und EEF ersetzen soll. Die zentralasiatischen Republiken, die bisher vom TACIS-Programm erfasst waren, sollen künftig an diesem Programm teilnehmen.

Das Stabilitätsinstrument, das auf Krisenprävention, organisierte Kriminalität, Terrorismus etc. ausgerichtet sein soll. Auch Projekte zur nuklearen Sicherheit, die bisher z.B. über PHARE und TACIS gefördert wurden, sollen künftig aus diesem Instrument finanziert werden.

Das bereits bestehende Instrument der humanitären Hilfe und das ebenso bereits bestehende Instrument der Makrofinanzhilfe.

Weitere Informationen findet man unter:

http://europa.eu.int/comm/external_relations/reform/intro/index.htm

http://ec.europa.eu/comm/europeaid/index_de.htm

http://ec.europa.eu/world/enp/index_en.htm

Forschung und Innovation

Ziel der europäischen Forschungsförderung ist es, zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union beizutragen.

Die EU fördert Forschung zum einen direkt, indem sie gemeinsame Forschungsinstitute unterhält, und indirekt, durch die Finanzierung von Forschungsprojekten Dritter.

In der neuen Förderperiode soll es für den Bereich Forschung und Innovation zwei Rahmenprogramme geben:

- Das 7. Forschungsrahmenprogramm, das das Vorläuferprogramm fortsetzt
- Das Rahmenprogramm Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP).

7. Forschungsrahmenprogramm

Für die indirekte Forschungsförderung sind die mehrjährigen europäischen Forschungsrahmenprogramme und die darunter stehenden spezifischen Programme entscheidend. Adressaten der Forschungsförderung sind in erster Linie Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Es sollen verschiedene Wissenschaftsbereiche gefördert werden. Dabei soll vor allem die Entwicklung und Erforschung neuer Technologien unterstützt werden. Da das Rahmenprogramm noch nicht endgültig beschlossen worden ist, gibt es zu den einzelnen Teilprogrammen noch keine detaillierten Informationen.

Weitere Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten an der Europäischen Forschungsförderung im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme sind auf der CORDIS Website zu finden:

<http://www.cordis.lu/de/home.html>

Zu den thematischen und anderen Prioritäten der Forschungsrahmenprogramme hat die Bundesregierung nationale Kontaktstellen eingerichtet, die weiterführende Informationen und Beratung anbieten. Auf folgender Webseite findet man auch aktuelle Informationen zum 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm:

<http://www.rp6.de/inhalte/rp7>

Rahmenprogramm Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

Am 6. April 2005 nahm die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP - Competitiveness and Innovation Framework Programme) für den Zeitraum 2007-2013 an.

Das Rahmenprogramm liefert einen kohärenten Rahmen für alle Gemeinschaftsmaßnahmen, die in den Bereichen Unternehmertum, KMU, industrielle Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, IKT-Entwicklung und -Nutzung, Umwelttechnologien sowie intelligente Energie umgesetzt wurden. Es soll die rechtliche Hauptgrundlage zur Gruppierung aller Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich Innovation und Wettbewerbsfähigkeit werden.

Das vorgeschlagene Rahmenprogramm ist um drei Maßnahmenblöcke herum aufgebaut:

- Das Programm Unternehmertum und Innovation mit besonderem Schwerpunkt auf KMU.
- Das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik für die Förderung der Annahme von IKT in Unternehmen, Verwaltungen und öffentlichen Dienstleistungen.
- Das Programm Intelligente Energie – Europa.

Weitere Informationen findet man hier:

<http://cordis.europa.eu/innovation/de/policy/cip.htm>

Ein neues Programm "Bürger/innen für Europa" - Städtepartnerschaften ¹²

Die Europäische Kommission hat den Vorschlag¹ für ein neues Programm "Bürger/innen für Europa" für den Zeitraum von 2007 - 2013 am 6. April 2005 angenommen.

Das neue Programm wird das derzeitige, das 2006 ausläuft, ablösen. Es ist ein Beitrag zur einer der größten Herausforderungen der Europäischen Union, nämlich die Kluft zwischen den Bürger/innen und den europäischen Institutionen zu überbrücken.

Dieses neue Programm gibt der Union Möglichkeiten die aktive Bürgerbeteiligung voranzutreiben, stellt die Bürger/innen in den Mittelpunkt, gibt ihnen die Gelegenheit ihre Verantwortung als europäische Bürger/innen ernst und wahr zu nehmen. Es trägt der Notwendigkeit Rechnung, ihre Teilnahme am Aufbau Europas zu verbessern und fördert die Zusammenarbeit zwischen Bürger/innen und ihren Organisationen aus verschiedenen Ländern, damit sie in einem europäischen Umfeld, das über den nationalen Horizont hinausgeht und ihre Diversität achtet, zusammenkommen.

Dieser interkulturelle Austausch soll die Kenntnis der Kultur und Geschichte der jeweils anderen europäischen Völker verbessern, dadurch unser gemeinsames kulturelles Erbe in den Vordergrund rücken und die Basis für unsere gemeinsame Zukunft stärken. Gegenseitiges Verstehen, Solidarität und das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa sind die Bausteine der Bürgerbeteiligung und spiegeln sich in den drei unterschiedlichen Aktionen des Programms wider:

Aktion I

"Aktive Bürger/innen für Europa":

Aktivitäten, die den direkten Austausch zwischen europäischen Bürgerinnen und Bürgern zum Inhalt haben oder fördern, entweder im Bereich Städtepartnerschaften oder Bürgerprojekte und flankierende Maßnahmen.

Aktion II

"Aktive Zivilgesellschaft in Europa":

Strukturförderung für Einrichtungen, die neue Ideen und Überlegungen zu europäischen Themen beisteuern oder Unterstützung von transnationalen Projekten.

Aktion III

"Gemeinsam für Europa":

Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung, Studien oder Informations- und Verbreitungsinstrumente, die europäischen Bürgerinnen und Bürger ansprechen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission wird im April 2005 dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Begutachtung vorgelegt. Die Annahme erfolgt im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens.

Weitere Informationen zu diesem Nachfolgeprogramm findet man unter:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/activecitizenship/new_programme_de.htm

Ausgewählte „Town Twinning“ Projekte 2006 findet man unter:

http://ec.europa.eu/towntwinning/projects/projects_de.html

Informationen zu „Goldene Sterne“ der Städtepartnerschaft für herausragende Partnerschaftsprojekte findet man unter:

http://ec.europa.eu/towntwinning/best/best_de.html

Den Vorschlag der Europäischen Kommission zu diesem Nachfolgeprogramm kann man hier finden:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/activecitizenship/new_programme/new_programme06042005_de.pdf

¹² Quelle: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/activecitizenship/new_programme_de.htm

Gleichstellung von Frauen und Männern - Gender Equality – Förderprogramm PROGRESS

Oberstes Ziel der Politik der Gleichstellungspolitik der EU ist die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung in der gesamten Europäischen Gemeinschaft (Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Beschäftigung und Beruf und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts am Arbeitsplatz und in anderen Bereichen).

Innerhalb der zuständigen Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit werden sowohl Rechtsfragen bearbeitet, als auch die Gender Mainstreaming-Politik insgesamt koordiniert. Durch die Unterstützung anderer Dienststellen der Kommission findet das Ziel der Geschlechtergleichstellung Eingang in alle Bereiche der Gemeinschaftspolitik.

Kurzgefasst: Die Gleichstellungspolitik der EU beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der **Rechtsvorschriften**, **Mainstreaming** und gezielte Fördermaßnahmen, so genannte **positive Aktionen**. Darüber hinaus stehen im Rahmen eines Aktionsprogramms auch entsprechende Finanzmittel bereit.

Die Förderung der Gleichstellung setzt eine Gesamtkoordinierung von Gender Mainstreaming-Maßnahmen und positiven Aktionen voraus.

Das **Aktionsprogramm** stellt Finanzmittel zur Umsetzung der drei wichtigsten Ziele bereit: Sensibilisierung; Analyse und Evaluierung; Capacity Building. Darüber hinaus werden europäische Netzwerke zur Förderung der Gleichstellung finanziell unterstützt.

Informationen zur GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit findet man auf der Webseite „Gleichstellung“ der Kommission unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/index_de.html

Aktionsprogramm PROGRESS (2007 – 2013)

PROGRESS ist ein integriertes Rahmenprogramm, das die vier gegenwärtig bestehenden Aktionsprogramme (Bekämpfung von Diskriminierung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, Anreize für mehr Beschäftigung) zu einem zusammenfasst.

Das Programm ergänzt die Maßnahmen des ESF, indem Maßnahmen finanziert werden, die zu einem besseren Verständnis der Ursachen und Probleme von Arbeitslosigkeit führen, um diese gezielter bekämpfen zu können.

Im Rahmen des Programms PROGRESS (2007-2013) besteht die Möglichkeit, die Betriebskosten von europäischen Netzen kofinanzieren. Um einen reibungslosen Übergang zwischen den aktuellen Programmen und PROGRESS zu gewährleisten, wird die Kommission noch in 2006 eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Rahmenprogramm veröffentlichen. Diese wird sich an Organisationen richten, die in den folgenden Bereichen aktiv sind: Bekämpfung von Diskriminierung (Aktion 1), Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (Aktion 2) und Förderung der Integration von Behinderten in die Gesellschaft (Aktion 3).

Die Ausschreibung wird veröffentlicht unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/index_de.cfm

Nähere Informationen zu PROGRESS findet man hier:

http://ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.html

http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/actions/index_de.html

Wirtschaftsförderung – KMU ¹³

Die europäischen KMU sind Schlüsselfaktoren für ein stärkeres Wachstum und mehr und bessere Arbeitsplätze – die beiden Hauptziele der Lissabonner Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung. Sie machen einen großen Teil der europäischen Wirtschaft aus: In der EU gibt es rund 23 Millionen KMU, die annähernd 75 Millionen Arbeitsplätze stellen und 99 % des gesamten Unternehmensbestands bilden. Mit einem Beschäftigungsanteil von bis zu 80 % in einigen Industriesektoren wie beispielsweise in der Textilbranche, dem Baugewerbe oder der Möbelindustrie spielen KMU auch eine Schlüsselrolle in der europäischen Industrie.

Das wichtigste politische Instrument der EU zur Förderung des Unternehmergeistes und der KMU ist das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative. Die Kommission führt eine Vielzahl weiterer Programme und Maßnahmen für KMU durch; einige davon mit der Möglichkeit der finanziellen Förderung.

Weitere Informationen zur KMU-Politik der EU sowie einen Leitfaden zur KMU-Politik der EU findet man unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/index_de.htm

In NRW soll eine Unterstützung von KMU und Gründungen durch auf Zielgruppen ausgerichtete Mittelstandsförderung und finanzielle Unterstützung von Existenzgründungen (vorzugsweise durch Darlehen) erfolgen und durch spezifische und konzentrierte Beratungsangebote von Gründer/-innen und KMU.

¹³ Quelle dieses Themenabschnitts: http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/index_de.htm

Tourismus

Tourismus kann erhebliche Auswirkungen auf das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben der betroffenen Regionen haben. Betroffene können beispielsweise die Bereiche Beschäftigung, ländliche Entwicklung, Bildung, Umwelt, Verbraucherschutz, Sicherheit, Verkehr, Finanzen, Steuern und Kultur sein. Dem entsprechend existieren auch keine speziellen Förderprogramme für den Tourismusbereich, sondern es muss meistens auf die Programme aus den oben angeführten Politikbereichen zurückgegriffen werden.

So fördern EU-Finanzinstrumente den Tourismus: ^{14 15}

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Er dient der Kommission zur **Finanzierung nachhaltiger tourismusrelevanter Projekte**:

Es sollen damit Tourismuskonzepte gefördert werden, die stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind, um so das Kultur- und Naturerbe aufzuwerten, die Zugänglichkeit und Mobilität durch Infrastrukturmaßnahmen zu verbessern und Fördermaßnahmen für IKT, innovative KMU, Unternehmensnetze und –cluster, Dienstleistungen mit höherem Mehrwert, grenzüberschreitende Tourismusstrategien und überregionalen Erfahrungsaustausch zu ergreifen.

Kohäsionsfonds

Durch ihn werden **Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Umwelt und Verkehr finanziert**, weil beide für den Tourismus von höchster Bedeutung sind.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Aufgrund seines enormen **Beschäftigungspotenzials** ist die Förderung des Tourismus einer der Schwerpunkte des ESF. Durch ihn werden unter anderem Projekte kofinanziert, die auf Ausbildungsprogramme und Schulungen abgestellt sind, um Produktivität und Qualität der Arbeitsplätze und Dienstleistungen im Tourismussektor zu steigern. Der ESF bietet zudem gezielte **Schulungsmaßnahmen** und kombiniert sie mit Gründungsbeihilfen für Kleinunternehmen im Tourismussektor. Derartige Maßnahmen können die Wirtschaftstätigkeit und die Beschäftigung äußerst wirkungsvoll fördern. Im Rahmen des ESF werden außerdem Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Mobilität kofinanziert.

Programm Leonardo da Vinci

Im Zusammenhang mit dem künftigen Programm *Leonardo da Vinci* hat die Kommission im Jahr 2005 eine Reihe von vorbereitenden Untersuchungen in Angriff genommen, mit deren Hilfe die Hauptmerkmale möglicher Modelle für die europäische Lehrlingsausbildung ermittelt werden sollen. Diese Studien werden aufzeigen, was die Mobilität bei der beruflichen Bildung möglicherweise behindert. Der Tourismus wurde als eventueller Pilotsektor genannt.

¹⁴ Anmerkung: Im Bereich der Strukturfonds muss die Zielgebietszugehörigkeit überprüft werden.

¹⁵ Quelle: U. a. MEMO/06/134 vom 21.03.2006 der EU Kommission

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)¹⁶

Ländliche Gebiete sind attraktiver geworden und bieten viele positive Umweltaspekte, so dass der Landtourismus über die letzten Jahrzehnte hinweg zu einem wichtigen Diversifizierungsfaktor für die ländliche Wirtschaft wurde, der zudem gut mit der Landwirtschaft vereinbar ist. Daraus könnten sich herausragende Chancen für die neuen Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer ergeben. Der neue *Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums* enthält folgende Förderschwerpunkte:

- Qualitätssteigerung der landwirtschaftlichen Produktion und ihrer Erzeugnisse
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Förderung von Tourismusaktivitäten im Rahmen des Ziels einer Diversifizierung ländlicher Gebiete
- Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Bewahrung, Restaurierung und Aufwertung des Kulturerbes

Europäischer Fischereifonds (EFF)

Der geplante *Europäische Fischereifonds* (EFF) enthält als neue Priorität die „**nachhaltige Entwicklung der Fischereigebiete**“. Mit ihm sollen die sozio-ökonomischen Auswirkungen der Umstrukturierung des Fischereisektors gemildert und von Fischerei abhängige Gebiete durch Diversifizierung und Schaffung von Beschäftigungsalternativen regeneriert werden. Eine der Alternativen für Fischer wäre der Ökotourismus. Kleinfischerei wird durch den EFF genauso gefördert wie Tourismusinfrastruktur. Ferner unterstützt der Fonds die Umstellung auf Tätigkeiten außerhalb der Seefischerei, die mit dem Tourismus zusammenhängen können.

Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation¹⁷

Ziel des vorgeschlagenen *Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation* ist es, die **Wettbewerbsfähigkeit der EU-Unternehmen und speziell der KMU** zu stärken.

Forschung

Die Forschung, die im vorgeschlagenen *7. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration* gefördert wird, kann auch dem Tourismussektor zugute kommen, beispielsweise in Form von Forschung über Informations- und Kommunikationstechnologien, Satellitenanwendungen, Kulturerbe und Bodennutzung. Ausgangspunkt dafür sind die Forschungsvorhaben, die durch die vorausgegangenen Rahmenprogramme gefördert wurden und für die Politiker und Interessenträger stärker sensibilisiert werden sollten.

Allgemeine und weiterführende Informationen zum Tourismusbereich finden sich auf der Website der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der europäischen Kommission:
http://europa.eu.int/comm/enterprise/services/tourism/index_en.htm.

¹⁶ Siehe oben eigener Punkt zu GAP und ELER

¹⁷ Siehe oben eigener Punkt

JEREMIE, JASPERS und JESSICA

Eine gemeinsame Initiative von REGIO-EIF / EIB zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzierungsmitteln:

Bei einer Förderung durch die Strukturfonds werden die Kosten der genehmigten Projekte nur teilweise gedeckt. Meistens beträgt der Deckungsgrad ca. 50% der förderfähigen Gesamtkosten.

Dort, wo die Übernahme der restlichen Kosten durch die öffentliche Hand problematisch sein könnte, soll mit den drei neuen Initiativen JASPERS, JEREMIE und JESSICA Abhilfe geschaffen werden und die EIB einspringen. Interessant sind diese Programme somit insbesondere für die ostdeutschen Bundesländer.

JEREMIE (Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises), heißt die Kreditvergabe für kleine bis mittlere Unternehmen (KMU), die in Kombination mit dem EFRE über regionale Kreditbanken günstige Mikrokredite zur Verfügung stellen soll. Es ist das bisher am weitesten ausgestaltete Programm und könnte auch in den Zielregionen „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ zum Einsatz kommen.

Ziel der **JESSICA** (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas) Initiative ist es, mit Hilfe internationaler Finanzinstitute Investitionen in der nachhaltigen Stadtentwicklung zu fördern, z. B. im sozialen Wohnungsbau.

Über das Programm **JASPERS** (Joint Assistance in Supporting Projects in European Regions) soll ein technisches Büro der Europäischen Investitionsbank nationalen Behörden dabei helfen, große Infrastrukturprojekte vorzubereiten und die Ko-Finanzierung über Kredite zu sichern.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die EIB und die anderen Finanzinstitute ihren Finanzanteil als Kredite vergeben. Eines Tages muss der jetzt geborgte Anteil von der Region bzw. dem regionalen Kreditinstitut zurückgezahlt werden. Unklar ist derzeit, inwieweit die Kreditvergaben politischen Vorgaben Rechnung tragen, und wie bei den Teilen des EFRE die parlamentarische Kontrolle erfolgen kann, die von Beginn der Programmperiode an Teil der gemeinsamen Fonds sind, die unter dem Regime der Kreditinstitute stehen.

Unter dem Stichwort Public Private Partnership (PPP) – bzw. Öffentlich-Private Partnerschaft (ÖPP) – sollen Kredite, die von der Europäischen Investitionsbank, dem Europäischen Investitionsfonds und anderen Finanzinstituten vergeben werden, die private Kofinanzierung von EFRE-Projekten ermöglichen.

Alle drei Initiativen konnte die Kommission bei den Strukturfondsverhandlungen zwischen Rat und Parlament erfolgreich in den Verordnungskompromiss einfließen lassen. Sie sind die Grundelemente der neuen PPP-Finanzierung und Bestandteil der Allgemeinen Verordnung (siehe oben). In der EFRE-Verordnungen finden sich sehr deutlich die Grundlagen für die neuen Unternehmenskredite wieder.

Weitere Informationen findet man hier:

<http://www.eib.org/site/index.asp?designation=jaspers>

http://ec.europa.eu/regional_policy/funds/2007/jjj/background_en.htm

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/06/219&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>